

Bericht zur 55. Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung 2017 des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. vom 08. bis 10. Mai 2017 in Ingolstadt

Vom 08. bis 10. Mai 2017 fand in diesem Jahr die Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung des Fachverbandes der bayer. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. statt. Zu der Tagung im Festsaal des Stadttheaters Ingolstadt kamen täglich 400 - 500 Standesbeamtinnen und Standesbeamte, zahlreiche Experten und Interessierte aus dem Bereich Standesamtswesen aus ganz Bayern, Abordnungen von Verbänden aus fast allen Bundesländern und dem angrenzenden Ausland sowie hochrangige Vertreter aus der Landespolitik.

Der 1. Vorsitzende Klaus Holub eröffnete am Montagnachmittag die 55. Fachtagung Personenstandswesen des bayerischen Fachverbandes und hieß alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr herzlich willkommen.

Sein besonderer Gruß galt Staatssekretär Gerhard Eck und dessen Mitarbeitern im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Hermann Weishaupt, Walter Königbauer und Peter Kollmannsberger.

Nicht minder herzlich begrüßte der 1. Vorsitzende den Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, Dr. Christian Lösel. Klaus Holub bedankte sich, dass dem Fachverband bei der Planung und Vorbereitung dieser Tagung von Seiten der Stadt die nötige Unterstützung gewährt wurde. Auch zeigte sich Klaus Holub erfreut, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamts Ingolstadt die Möglichkeit hatten, an der gesamten Tagung teilzunehmen. Der großartige Empfang im Rudolf-Koller-Saal in der ehemaligen Kurfürstlichen Reitschule, den Bürgermeister Sepp Mißlbeck im Namen der Stadt Ingolstadt am Vormittag im Gebäude der ehemaligen Reitschule bereitet hatte, fand bei allen Anwesenden großen Anklang.

Besonders begrüßt wurden auch der berufsmäßige Stadtrat Helmut Chase, der Leiter des Standesamtes Ingolstadt, Reinhard Rauscher, sowie der stellvertretende Leiter Claus Lukas.

Sehr erfreut zeigte sich der 1. Vorsitzende darüber, dass wieder etliche Vertreter der Wissenschaft ihr Interesse durch die Teilnahme an der Tagung dokumentierten. Sein Gruß galt auch den Vertretern der Bezirksregierungen, der Gerichte sowie der kommunalen Spitzenverbände.

Einen herzlichen Willkommensgruß richtete er an den Vizepräsidenten des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten (BDS), Manfred Neumann, sowie an die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter der befreundeten inländischen Standesamtsverbände. Eine besondere Freude war es für ihn, wieder einmal Gäste aus dem benachbarten Ausland willkommen zu heißen. So durfte er Frau Dr. Bojana Zadavec, Präsidentin des slowenischen Verbandes, den Präsidenten des schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen, Herrn Roland Peterhans sowie Willi Heussler, Rechtsanwalt und Notar, Aarau (Schweiz), Mitautor des Stan-

dardwerkes „Standesamt und Ausländer“ und Vorstandsmitglied des schweizerischen Verbandes ganz herzlich begrüßen.

Die Vertreter der Presse und des Verlags für Standesamtswesen wurden ebenso willkommen geheißen.

Sein besonderer Gruß galt schließlich den Referentinnen und Referenten, den Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Standesamtsaufsichtsbehörden, die aus ganz Bayern der Einladung des Fachverbands nach Ingolstadt gefolgt waren und durch ihre zahlreiche Anwesenheit ihr Interesse an der Tagung zum Ausdruck brachten.

In seinem Grußwort hieß Dr. Christian Lösel alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich willkommen. Er brachte seine Freude zum Ausdruck, dass der bayerische Fachverband bereits zum zweiten Mal seine Fachtagung in Ingolstadt abhält. In seinen weiteren Ausführungen wies er auf die reiche und abwechslungsreiche Geschichte sowie auf das rasante Wachstum seiner jungen Großstadt hin und erinnerte an die herausragende Stellung Ingolstadts in Wirtschaft und Sport mit seinen zahlreichen Aushängeschildern.

Es bleibe ihm nicht verborgen, dass die hohe Auslastung an Personenstandsfällen und insbesondere die Flüchtlingsproblematik auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ingolstadt vor große Herausforderungen stellen. Er wies deshalb auf die Notwendigkeit hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Standesämtern vor allem im internationalen Bereich sehr gut ausgebildet sein müssen und unterstrich, dass die Standesbeamtinnen und Standesbeamten wesentlich zum positiven Erscheinungsbild einer Kommune beitragen.

Staatssekretär Gerhard Eck bekundete in seiner Ansprache seine Freude, wieder bei der Fachtagung der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten dabei sein zu dürfen. Er wies auf die weite Themenvielfalt der Fachtagung hin, mit der man im Standesamt in der täglichen Praxis umgehen müsse. Sachverhalte mit internationaler Berührung, Fälle mit Flüchtlingsbeteiligung, ob mit und ohne geklärt Identität der Betroffenen und Probleme mit Kinderehen seien im Standesamt auf der Tagesordnung. Für ihn sei es deshalb sehr wichtig, dass sich die Standesbeamtinnen und Standesbeamten regelmäßig fortbildeten. Er lobte speziell den bayerischen Fachverband mit seinen kompetenten Fachberaterinnen und Fachberatern als Garant für einen hohen Ausbildungsstand der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten.

Weiterhin gab er einen kurzen Überblick über die künftigen Änderungen und Neuerungen im Personenstandswesen, das sich nach wie vor im Wandel befindet, und appellierte an die Versammlung, am Ball und neugierig zu bleiben.

Zu Beginn der Verbandsversammlung, die wie üblich am Dienstagvormittag stattfand, ging der 1. Vorsitzende kurz noch einmal auf den vorangegangenen „Schanzer Abend“ mit den „Schanzer Buam“ und der (nochmaligen) Verkündung des Reinheitsgebots ein. Die Akteure sorgten mit ihren Auftritten trotz teilweiser sprachlicher Ver-

ständigungsprobleme bei einigen Gästen für ungetrübte Rundumstimmung und erhielten begeisterten Applaus.

In seinem Grußwort bedankte sich der Präsident des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen, Roland Peterhans, auch im Namen des slowenischen Verbandes, sehr herzlich für die Einladung. Mit großer Freude übermittle er die besten Grüße und Wünsche des schweizerischen Verbandes. Bei dieser Gelegenheit wies er darauf hin, dass er zum ersten Mal beim bayerischen Verband Gast ist und versprach, inspiriert vom bisherigen Tagungsablauf, dass er nicht zum letzten Mal in Bayern bei einer Fachtagung anwesend sein würde. Interessiert nahm er zur Kenntnis, dass die im Programm enthaltenen Tagungsthemen mit den aktuellen Themen in der Schweiz nahezu identisch seien. Dadurch empfand er das Gefühl, dass er mit seinen Fachproblemen nicht allein dasteht. Lediglich die Minderjährigen-Ehe stellt in der Schweiz kein Problem dar, da das schweizerische Recht eine Eheschließung unter 18 Jahren nicht zulässt bzw. anerkennt. Mit einer großen Vorfreude auf die kommenden Vorträge wünschte er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erfolgreichen Verlauf der Tagung in Ingolstadt.

In einem weiteren Grußwort bedankte sich der Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V., Manfred Neumann, für die Einladung, auch im Namen der anwesenden Repräsentantinnen und Repräsentanten der anderen Fachverbände sowie des Verlags für Standesamtswesen. In einem kurzen Rückblick lobte er den bisherigen Verlauf der Tagung und beglückwünschte den Verband zu seiner wieder einmal hochaktuellen praxisbezogenen Themenwahl.

Seine weiteren Ausführungen begann er dann mit einem Zitat von Professor Rainer Frank aus seinem Vortrag vom 13. November 2004 anlässlich des Festaktes zum Wechsel der Präsidentschaft des Bundesverbandes, wonach das Familienrecht mehr als alles andere Recht ein Spiegel der sozialen Wirklichkeit sei. Das Familienrecht gestalte die Lebenswirklichkeit nur in sehr bescheidenem Maße. Familienrechtliche Reformen setzen typischerweise erst ein, wenn sich die zu Grunde liegenden Verhältnisse gewandelt bzw. veränderte Wertmaßstäbe allgemein oder überwiegend Akzeptanz gefunden haben.

Aufbauend auf diese aktuellen Grundgedanken verwies Manfred Neumann auf Schlagworte unserer Zeit wie z.B. Kinderehe, Leihmutterchaft, Co-Elternschaft, Intersexualität, ungeklärte Identität sowie Nacherfassung. Gleichzeitig stellte er dazu fest, dass die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Standesbeamtinnen und Standesbeamten hoch bleiben und in Zukunft noch zunehmen werden. Neben sehr guten Rechtskenntnissen seien heutzutage eine große Portion technisches Verständnis notwendig, um die Ergebnisse im Fachverfahren auch umsetzen zu können. Ebenso nimmt die Beratung in familienrechtlichen Fragen in den Standesämtern immer mehr Raum ein. Notwendig ist der sach- und rechtskundige Standesbeamte. Eine Herausforderung, der sich die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in freundlicher und kompetenter Weise mittlerweile täglich stellen. Notwendig seien aber auch die ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Personenstands-

rechts, des Beurkundungswesens, der Verfahren an die sozialen Entwicklungen sowie eine angepasste Vergütung aller Beschäftigten im Standesamt.

Manfred Neumann verwies ferner in diesem Zusammenhang auf klare Vorgaben einiger Landesverordnungen für die Bestellung, Ausbildung und Weiterbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und hob besonders die guten Ansätze in den bayerischen Regelungen hervor.

In seinen weiteren Ausführungen nutzte der Verbandsvizepräsident die Gelegenheit, über die aktuelle Situation und die Tätigkeit des Bundesverbandes zu berichten.

So wies er auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Seminarangebots der Akademie für Personenstandswesen und der Akademie für Staatsangehörigkeitsrecht und Meldewesen in Bad Salzschlirf hin. Beide Einrichtungen nehmen ihre Aufgaben qualitativ und quantitativ stets äußerst erfolgreich auf hohem Niveau in eigener Verantwortung wahr.

Lobend erwähnte er dabei insbesondere die Dozentinnen und Dozenten aus dem bayerischen Landesverband, die überwiegend schon seit Jahren ihre fundierten Kenntnisse in Bad Salzschlirf an die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Standesämtern ganz Deutschlands vermitteln.

Beim Verlag für Standesamtswesen bedankte er sich für die regelmäßige und zeitgerechte Herausgabe neuer Fachliteratur sowie für das laufende Anpassen des Fachverfahrens AutiSta an die jeweilige Rechtslage.

Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten lobte er für ihre unspektakuläre, aber doch äußerst wichtige Arbeit. Sein besonderer Dank richtete sich an die vielen Fachberaterinnen und Fachberater des bayerischen Landesverbandes für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Frühjahrs- und Herbstdienstbesprechungen, die auch in den anderen Bundesländern große Anerkennung finden. Er wünschte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine informative Fachtagung, gute Gespräche und einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

Anschließend nutzte er die Gelegenheit, Dagmar Heckel, 2. Vorsitzende des bayerischen Fachverbands, sowie dem Fachberater und Beauftragten für den Regierungsbezirk Mittelfranken, Reinhold Vogt, für ihre besonderen Verdienste um den Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten und das Personenstandswesen jeweils mit der silbernen Ehrennadel des Bundesverbandes auszuzeichnen.

Der 1. Vorsitzende eröffnete sodann die ordnungsgemäß einberufene Verbandsversammlung. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Versammlung war beschlussfähig. Schriftliche Anträge zur Verbandsversammlung wurden nicht gestellt.

Zu Beginn gedachte die Verbandsversammlung dem verstorbenen Ehrenmitglied und ehemaligen Vorsitzenden des Fachausschusses des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten von 1985 bis 1993, Karl Fritsche († 11.02.2017), sowie dem im Amt verstorbenen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten und Präsidenten des Europäischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Jürgen

Rast († 26.03.2017), der dem bayerischen Fachverband in langjähriger treuer Freundschaft verbunden war. Der Fachverband wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

In seinem Bericht erläuterte der 1. Vorsitzende die Geschäftstätigkeit des Verbandes in den Jahren 2015 und 2016. Er stellte dabei fest, dass der Fachverband auch in den vergangenen zwei Jahren den satzungsgemäß festgelegten Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht wurde.

Das Jahr 2015 war geprägt durch die Fachtagung und Verbandsversammlung im April in Amberg. Die Vorträge spiegelten insbesondere die aktuelle Flüchtlingsproblematik und ihre Auswirkungen auf die Personenstandsbeurkundungen wider. Aber auch das Melderecht und Probleme bei Kirchenaustrittserklärungen waren Themen der Tagung.

Die Vorträge wurden, wie bisher schon üblich, in der für den bayerischen Fachverband typischen blauen Broschüre veröffentlicht und den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie den Aufsichtsbehörden zugesandt.

Die Herbstdienstbesprechungen 2015 wurden von rund 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Standesämter besucht. Die Schulungen befassten sich mit dem Thema „Die Führung von Personenstandsregistern (Berichtigung – Adoption – Namensänderungen)“.

Das Thema der Frühjahrsdienstbesprechung 2016 lautete „Umgang mit ausländischen Flüchtlingen bei Personenstandsbeurkundungen“, die Herbstdienstbesprechung 2016 widmete sich dem vielschichtigen Thema „Urkundliche Nachweise und sonstige Grundlagen für die Prüfung familienrechtlicher Vorgänge und die Beurkundung in den Personenstandsregistern“.

An den 194 Dienstbesprechungen im Jahr 2016 nahmen insgesamt 6700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Standesämter teil.

Der 1. Vorsitzende betonte bei dieser Gelegenheit, dass der Verband und seine Fachberaterinnen und Fachberater darauf stolz sein können, Schulungsveranstaltungen dieser Größenordnung ehrenamtlich vorzubereiten und regelmäßig durchzuführen. Dafür bedankte er sich ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Zusammenhang wies der 1. Vorsitzende darauf hin, dass die Fachberaterinnen und Fachberater des bayerischen Verbands ehrenamtlich tätig sind. Hauptamtlich seien sie bei verschiedenen bayerischen Standesämtern und Aufsichtsbehörden für ihren jeweiligen Dienstherrn tätig, um dort in erster Linie ihren Auftrag zu erfüllen. Er bat deshalb, dies insbesondere bei telefonischen Anfragen entsprechend zu berücksichtigen.

Der 1. Vorsitzende berichtete auch von der alljährlichen Vorbereitung der Schulungsveranstaltungen durch die Fachberaterinnen und Fachberater in jeweils einwöchigen Lehrgängen an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Einige davon hatten auch die Gelegenheit an Dozentenseminaren der Akademie teilzunehmen.

Der bayerische Verband gab regelmäßig Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und untergesetzlichen Regelungen ab, beantwortete Fachfragen von Standesbeamtinnen und Standesbeamten nicht nur aus Bayern und stand bei personenstandsrechtlichen Problemen regelmäßig mit Rat und Tat zur Seite

Zudem war der bayerische Verband in beiden Berichtsjahren bei der Fachtagung des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Bad Salzschlirf sowie auf etlichen Tagungen anderer Landesverbände vertreten.

Die Veranstaltungen des Europäischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten 2015 in Kassel und 2016 in Leuven, Belgien, waren eine gute Gelegenheit, sich über nationale Grenzen hinaus mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Europa im Bereich Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht auszutauschen. Der bayerische Fachverband nahm an beiden Veranstaltungen mit jeweils einer kleinen Abordnung teil.

Klaus Holub wies zudem darauf hin, dass aktuelle Hinweise auf der Homepage des Fachverbands unter www.standesbeamte.bayern bzw. www.standesbeamte-bayern.de veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang musste er von einem „Totalcrash“ im Jahr 2016 berichten, der dazu führte, dass der Internetauftritt nicht mehr erreichbar und veränderbar war. Nach Bewältigung einiger Anfangsprobleme konnte jedoch hier doch noch kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Der 1. Vorsitzende betonte, dass der Fachverband für Anregungen und Verbesserungen immer ein offenes Ohr habe. Zudem hob er ausdrücklich hervor, dass Kolleginnen und Kollegen, die gerne beim Fachverband mitarbeiten würden, herzlich willkommen seien.

Klaus Holub wies auch darauf hin, dass die Zusammenlegung und Auflösung vieler Standesämter in Bayern zu einer Verringerung der Mitgliederzahl geführt hat und sich die Kosten entsprechend erhöht haben. Deshalb sah sich der Fachverband gezwungen, die Mitgliedsbeiträge ab 2016 erstmals nach 16 Jahren moderat zu erhöhen.

Mit Bedauern gab der 1. Vorsitzende bekannt, dass der übliche und gute Brauch, die Themen und Termine der Frühjahrs- und Herbstdienstbesprechungen im Bayerischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen, künftig ab Herbst 2017 nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, vertritt die Auffassung, dass in Zeiten der Digitalisierung Zeitungsveröffentlichungen überholt und zu teuer seien. Künftig werden deshalb die Schulungstermine (wie bisher der Aufgabentext) nur noch über die Regierung von Mittelfranken und die Verteiler der Landratsämter per E-Mail an die Standesämter versandt. Selbstverständlich werden die Termine wie bisher auch auf der verbandseigenen Homepage veröffentlicht.

Am Ende seiner Ausführungen informierte Klaus Holub die Versammlung, dass sämtliche Fachvorträge und die Ansprache des Staatssekretärs wieder wie üblich in der legendären „blauen Broschüre“ veröffentlicht werden. Der 1. Vorsitzende wies darauf hin, dass der bayerische Verband als einziger Verband bundesweit die Tagungsvor-

träge in einem gebundenen Heft an die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos weitergibt. Die Broschüren werden seit 2015 auf eigene Kosten des Verbands erstellt. Jedem an der Fachtagung teilnehmenden Standesamt wird nach Fertigstellung der Broschüre im Herbst dieses Jahres ein Exemplar zugehen, soweit hierfür im Foyer ein Briefumschlag ausgefüllt wird.

Abschließend überraschte er die Versammlung mit einer Neuauflage und Fortsetzung des Bandes mit den Aufgaben und Lösungshinweisen der Dienstbesprechungen 2011 bis 2016. Er informierte die Anwesenden, dass die Aufgabenbroschüren ab sofort im Foyer verteilt würden, wobei jedem Standesamt ebenfalls ein Exemplar kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Wortmeldungen zum Geschäftsbericht lagen nicht vor.

Nach den Kassen- und Rechnungsprüfungsberichten sowie der Entlastung des Vorstands für die Verbandsjahre 2015 und 2016 standen noch die Wieder- bzw. Neuwahl der Rechnungsprüfer für 2017/2018 auf der Tagesordnung. Als Rechnungsprüfer für ein weiteres Jahr bestätigt bzw. für die Jahre 2017/2018 neugewählt wurden Mathias Müller, Standesamt Kaufbeuren sowie Markus Hobmaier, Standesamt Rosenheim.

Als Highlight ernannte der 1. Vorsitzende die ehemalige Fachberaterin, Inge Westermann, Aufsichtsbeamtin beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, in dankbarer Anerkennung ihrer großen Verdienste zum Ehrenmitglied. Zudem überraschte er noch die Fachberater Wolfgang Lebe, Standesamt Amberg, und Manfred Horn, Standesamt Aschaffenburg, die trotz ihrer runden bzw. halbrunden Geburtstage an der Tagung teilnahmen, mit einem kleinen Geschenk und herzlichsten Geburtstagswünschen.

Mit dem Thema „Die rechtliche Beurteilung von Kinderehen in Deutschland“ eröffnete Prof. Dr. Tobias Helms, Philipps-Universität Marburg, am Montagnachmittag die Vortragsreihe. In seinen Ausführungen stellte der Referent den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen vor und unterzog ihn einer kritischen Analyse.

Im Anschluss an die Verbandsversammlung widmete sich am Dienstag Prof. Dr. Anatol Dutta, M.Jur. (Oxford), Ludwig-Maximilians-Universität München, in seinem Vortrag dem Thema „Die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen – Ist § 107 FamFG noch zeitgemäß?“ Der Referent ging nicht nur auf einige der zahlreichen praktischen Probleme ein, die sich bei der Anwendung der Vorschrift ergeben, sondern warf vor allem auch die grundsätzliche Frage auf, ob das Anerkennungsverfahren nach § 107 FamFG noch zeitgemäß sei.

Mit seinem Beitrag "Umgang mit Ortsbezeichnungen – Ein historischer Streifzug“, befasste sich Walter Königbauer, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, eingehend mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für einen flexiblen

Umgang mit Ortsbezeichnungen und gab in seinem Vortrag in einer Zeitreise einen historischen Überblick über die jüngere deutsche Geschichte.

Dr. Lena-Maria Möller, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, referierte über "Das Familienrecht muslimischer Länder am Beispiel Syriens". Mit ihrem Vortrag verfolgte sie das Ziel, in das auf Muslime anwendbare Familienrecht Syriens einzuführen und dabei insbesondere darzulegen, welche Gemeinsamkeiten mit weiteren islamisch geprägten Familienrechtssystemen in der Region bestehen und welche (für die standesamtliche Arbeit relevante) Besonderheiten das syrische Recht aufweist. In einem zweiten Schritt zeigt sie dann auf, welche Veränderungen durch den Bürgerkriegszustand und den Verlust staatlicher Kontrolle in Teilgebieten Syriens zu beobachten sind.

In ihrem Vortrag "Praktische Erfahrungen im Umgang mit Geburtsbeurkundungen für Flüchtlingsfamilien" differenzierte Silvia Hetzer, Standesamt Würzburg, den Begriff „Flüchtling“, stellte einige Pass- und Passersatzpapiere dar, zeigte immer wiederkehrende Schwierigkeiten bei der Beurteilung vorgelegter Urkunden und Dokumente auf und sprach abstammungs- und namensrechtliche Probleme anhand von Beispielfällen aus der Praxis an. Hierbei machte sie auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die bei der Geburtsbeurkundung von Flüchtlingskindern auftreten und zeigte mögliche Lösungswege, ohne auf die in den Standesämtern ohnehin bekannten rechtlichen Grundlagen näher einzugehen.

„Objektive Angleichung nach Eingangsstatutenwechsel“ lautete der Vortrag von Prof. Dr. Dennis Solomon, LL.M. (Berkeley), Universität Passau. Auf dem unverzichtbaren Grundsatz des deutschen Namensrechts aufbauend, dass jede Person, die deutschem Namensrecht unterliegt, zwingend sowohl einen Vor- als auch einen Familiennamen führen muss, beschäftigte sich sein Vortrag mit der Angleichung von Namen, die bei Nichtabgabe einer Erklärung gemäß Art. 47 EGBGB zu erfolgen hat, soweit die unveränderte Namensführung materiell oder zumindest strukturell mit dem deutschen Namensrecht unvereinbar ist. Der Vortrag setzte sich mit den Problemen auseinander, die speziell im Zusammenhang mit einer solchen „Zwangangleichung“ auftreten.

Den Vortragsreigen beendete am Mittwoch schließlich Andreas Heuser, Polizeihauptkommissar, Diplomverwaltungswirt im Fachbereich Polizei und Dozent für Urkundendelikte an der Polizeiakademie Hessen mit dem Thema „Erkennen von ge- und verfälschten Personaldokumenten in der Praxis“. In anschaulicher und unterhaltender Weise zeigte er anhand von Beispielen, wie man die Sicherheitsmerkmale in Urkunden auf deren Vorhandensein und Echtheit prüfen und wie man auch Merkmale von Manipulationen und deren Spuren in Urkunden auf deren Vorhandensein beurteilen, bewerten und letztlich zu einem Entschluss kommen kann. Mit seinem Vortrag beabsichtigte er, die Zuhörer zu sensibilisieren und verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Am Ende der Fachtagung bedankte sich der 1. Vorsitzende bei allen, die an der Vorbereitung und am Ablauf der Tagung beteiligt waren. Sein besonderer Dank galt dabei den Referentinnen und Referenten für ihre äußerst interessanten und informati-

ven Vorträge sowie der gesamten Mannschaft des Festsaals des Stadttheaters Ingolstadt für die tatkräftige Unterstützung. Ebenso richtete er einen herzlichen Dank an die Stadt Ingolstadt für den großartigen Empfang, den sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Montagvormittag bereitet hatte, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Standesamtes Ingolstadt und insbesondere an den stellvertretenden Leiter und Fachberaterkollegen, Claus Lukas, für seine permanente vorzügliche Unterstützung. Immer, wenn es notwendig war, knüpfte er Verbindungen und ebnete Wege.

Sein besonderer Dank galt den Kolleginnen und Kollegen in der Vorstandschaft sowie allen Fachberaterinnen und Fachberatern des bayerischen Verbandes, die vor und während der Tagung wie immer ganz selbstverständlich rundum vollen Einsatz gezeigt und wieder einmal wesentlich zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen hatten.

Letztendlich bedankte er sich auch bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse an den Vorträgen und an der Fachtagung. Mit den besten Wünschen an alle, verbunden mit viel Gesundheit und einer guten Heimfahrt, beendete der 1. Vorsitzende die Tagung.